

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2015-113				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.02.2015 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.02.2015	Hauptausschuss Testorf-Steinfurt				
12.03.2015	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf anliegende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt vom 29.04.2014.

Sachverhalt:

Nach § 44 Absatz 4, Satz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die Gemeindevertretung dem Hauptausschuss die Befugnis übertragen, über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, welche der Gemeinde Testorf-Steinfurt zufließen sollen, innerhalb einer Wertgrenze von 100 € bis 1.000 € zu entscheiden.

Das Festlegen dieser Befugnis in der Hauptsatzung führt zu einer Steigerung der Kompetenzen des Hauptausschusses und vereinfacht das Verfahren zur Annahme oder Vermittlung von Spenden bis 1.000 €, weil nicht bei jedem Angebot eine Sitzung der gesamten Gemeindevertretung einzuberufen ist, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Anlage/n:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt im Entwurf

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich